



# HESSISCHER LANDTAG

21. 07. 2025

## Kleine Anfrage

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 10.06.2025**

**Rahmenbedingungen der GÜL in der JVA Weiterstadt – Räumliche Unterbringung und Kostenverteilung**

**und**

**Antwort**

**Minister der Justiz und für den Rechtsstaat**

### Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Weiterstadt überwacht rund um die Uhr Personen, die eine elektronische Fußfessel tragen. Die GÜL ist in der JVA Weiterstadt untergebracht und nutzt dort bestehende Büroräume, die eigentlich für Justizvollzugsbedienstete vorgesehen sind. Angesichts der aktuellen Diskussionen um die effiziente Nutzung von Ressourcen, die Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen sowie die Arbeitsbedingungen im Justizvollzug stellen sich verschiedene Fragen zu den Rahmenbedingungen, zur Kostenverteilung und zur weiteren Entwicklung der GÜL. Insbesondere ist von Interesse, wie sich die Präsenz der GÜL auf die Arbeitsabläufe und die Raumsituation der Justizvollzugsbediensteten auswirkt und wie die Finanzierung der Überwachungsmaßnahmen zwischen den Ländern und Hessen geregelt ist.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Räumlichkeiten nutzt die GÜL in der JVA Weiterstadt und wie groß ist deren Fläche?

Die GÜL ist in einem gesondert gesicherten Bereich im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes der JVA Weiterstadt untergebracht.

In diesem Bereich befinden sich insgesamt vier Büroräume sowie eine Küche und sanitäre Anlagen, die insgesamt eine Fläche in Höhe von circa 150 Quadratmeter umfassen.

Frage 2 Wie viele Beschäftigte der GÜL arbeiten in der JVA Weiterstadt und in welchem Verhältnis stehen diese zu den Justizvollzugsbediensteten?

Bei der GÜL sind derzeit 27 Bedienstete zumeist im Wechselschichtdienst tätig.

Beide Zugänge zu den Bereichen der GÜL sind durch eine Sicherheitstür von der JVA abgetrennt. Die GÜL agiert innerhalb der ausgewiesenen Räumlichkeiten weitestgehend autark. Ein Kontakt zu den Bediensteten der JVA ohne speziellen Anlass findet innerhalb dieses Bereiches und in der JVA nicht statt. Nach dem Passieren des Pfortenbereichs beschränkt sich der Kontakt auf zufällige Begegnungen beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.

Frage 3 Werden für die Nutzung der Räumlichkeiten durch die GÜL Miete oder Betriebskosten an den Justizvollzug gezahlt?

Frage 4 Falls nein: Warum nicht?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten durch die GÜL werden aus Gründen der Vereinfachung weder Miete noch Betriebskosten an den Justizvollzug gezahlt.

Frage 5 Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die dem Justizvollzug für die Bereitstellung und den Unterhalt der von der GÜL genutzten Räume entstehen (inklusive Nebenkosten, Energie, Reinigung, Sicherheit et cetera)?

Eine separate Erfassung der jährlichen Kosten für die genutzten Räumlichkeiten erfolgt nicht. Die Verbräuche ergeben sich aus einer Durchschnittsrechnung für die genutzte Gesamtfläche. Hierfür ergeben sich geschätzte Kosten in Höhe von circa 20.000 Euro.

Frage 6 Wie erfolgt die Finanzierung der GÜL insgesamt – insbesondere im Hinblick auf die anteiligen Kosten, die von Hessen getragen werden?

Frage 9 Wie hoch ist der Anteil der Kosten für das Personal der GÜL, den Hessen trägt?

Frage 10 Wie werden diese Personalkosten auf die Länder verteilt?

Die Fragen 6, 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Finanzierung der GÜL ist im Rahmen des Staatsvertrages über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder geregelt. Danach verauslagt das Land Hessen die Personal- und Sachkosten für die GÜL. Diese, sowie eventuell zusätzliche Kosten, die durch gesonderte Aufgabenübertragungen entstehen, werden sodann nach dem relativen Verhältnis der Bevölkerungsanteile der vertragsschließenden Länder in der jeweils aktuellen Fassung (relativer Königsteiner Schlüssel) aufgeteilt. Der seitens des Landes Hessen an den Kosten zu tragende Anteil beträgt demnach aktuell 7,43709 Prozent.

Frage 7 Gibt es Pläne, die GÜL aus der JVA Weiterstadt auszulagern oder neue Standorte für die Überwachung elektronischer Fußfesseln zu schaffen?

Im Hinblick auf die geplante Erweiterung der GÜL erfolgt derzeit eine Ermittlung des Personal- und Raumbedarfs. Auf dieser Grundlage wird unter Beachtung gesetzlicher, organisatorischer und personeller Aspekte geprüft, in welchen Räumlichkeiten die GÜL zukünftig die erweiterten Aufgaben wahrnimmt.

Frage 8 Wie wird sichergestellt, dass die Nutzung der Räume durch die GÜL die Arbeitsbedingungen der Justizvollzugsbediensteten nicht beeinträchtigt?

Wie unter der Antwort zur Frage 2 dargestellt, sind die Zugänge zu den Bereichen der GÜL besonders gesichert und von der JVA abgetrennt, so dass ein versehentlicher Zutritt ausgeschlossen ist. Weiterhin verfügt die GÜL über eine eigene Küche und sanitäre Anlagen, sodass die GÜL insoweit autark ist.

Wiesbaden, 21. Juli 2025

**Christian Heinz**